



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 07.07.2023

Bericht „Muslimfeindlichkeit – eine deutsche Bilanz 2023“ – Teil II

und Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Kürzlich legte der vom Bundesministerium des Inneren beauftragte unabhängige Expertenkreis Muslimfeindlichkeit seinen Bericht „Muslimfeindlichkeit – eine deutsche Bilanz 2023“ vor. Der Bericht kommt zum Ergebnis, dass Muslime in Deutschland in ihrem Alltag häufig mit Vorurteilen, Ressentiments und Diskriminierung konfrontiert sind, da sie einer angeblich besonders „rückständigen Religion“ angehören. Der Bericht konstatiert bei jedem zweiten Deutschen eine Muslimfeindlichkeit, die im Ergebnis zu einer Diskriminierung von Muslimen bei der Arbeit, in der Schule, bei der Wohnungssuche oder durch Behörden führt. Tests von Jugendlichen mit arabischem Namen werden statistisch negativer beurteilt, als es ihrem Leistungsvermögen entspricht. Auch die Polizei zeigt eine „hohe Anfälligkeit für muslimfeindliche Motive“. Der Expertenrat fordert daher eine Förderung der Teilhabe von Personen „mit muslimischen Identitätsbezügen“ in allen staatlichen Einrichtungen sowie Fortbildungen für Mitarbeiter staatlicher Einrichtungen wie Lehrer, Erzieher oder Polizisten. Zudem müsse in den Schulen die Auseinandersetzung mit Muslimfeindlichkeit verpflichtend aufgenommen und die Lehrpläne und Schulbücher entsprechend überarbeitet werden.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Landesregierung fördert die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger ungeachtet ihrer Herkunft, Religion und Lebensweise. Um diesem Ziel gerecht zu werden, tritt sie entschieden gegen jegliche Form der Diskriminierung ein.

In dieser Legislaturperiode hat die Landesregierung das Dialog Forum Islam Hessen (dfih) geschaffen, um die Zusammenarbeit sowie den politischen und gesellschaftlichen Dialog mit den in Hessen lebenden Menschen muslimischen Glaubens verbindlicher und regelmäßiger zu gestalten. Das neue Dialog Forum ist eine sinnvolle Ergänzung der erfolgreichen Integrationspolitik. Neben der intensiveren Einbindung der muslimischen Religionsgemeinschaften und Verbände in die Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung ist die Einrichtung dieses Forums eine sichtbare Anerkennung und Wertschätzung der muslimischen Bürgerinnen und Bürger in Hessen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Sieht die Landesregierung einen Bedarf der Förderung der Teilhabe von Personen „mit muslimischen Identitätsbezügen“ in allen staatlichen Einrichtungen?

Das Land sieht in der Verbesserung der chancengleichen Teilhabe aller in Hessen lebenden Menschen einen Schlüssel für die Wahrung und Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Ziel der Landesregierung ist deshalb, allen hier lebenden Menschen Teilhabe in allen Lebensbereichen und auf allen Ebenen, auch in staatlichen Einrichtungen, zu ermöglichen und sie bestmöglich zu fördern – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter, ihrem Geschlecht oder ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer Behinderungen, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer sexuellen Identität und sozialem Hintergrund. Regelungen, die Teilhabe und Zugangschancen an das Vorliegen einer deutschen Staatsangehörigkeit knüpfen, bleiben davon unberührt.

Frage 2. Falls Frage 1 zutreffend: Auf welche Weise plant die Landesregierung die Förderung der Teilhabe von Personen „mit muslimischen Identitätsbezügen“ in allen staatlichen Einrichtungen?

Die Verwirklichung von Teilhabe setzt voraus, dass entsprechende Chancen und Angebote bestehen und alle Hessinnen und Hessen zu diesen Angeboten Zugang haben. Staatliche Einrichtungen haben hier eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion.

In seiner hoheitlichen Funktion schafft das Land notwendige Rahmenbedingungen und Angebote, baut entsprechende teilhabepolitische Infrastrukturen auf, baut Teilhabehürden ab und initiiert Öffnungsprozesse. Insbesondere verfolgt das Land das Ziel, seine Verwaltung für die Vielfalt der Gesellschaft zu öffnen. Durch den Öffnungsprozess soll Anerkennung, Wertschätzung und Offenheit aller Beschäftigten untereinander, aber insbesondere auch gegenüber allen Menschen zum Ausdruck gebracht werden.

Frage 3. Sieht die Landesregierung einen Bedarf von Fortbildungen für Mitarbeiter staatlicher Einrichtungen wie Lehrer, Erzieher oder Polizisten hinsichtlich der Diskriminierung von Muslimen?

Frage 4. Falls Frage 3 zutreffend: Auf welche Weise plant die Landesregierung, zukünftig Fortbildungen für Mitarbeiter staatlicher Einrichtungen wie Lehrer, Erzieher oder Polizisten durchzuführen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land ergreift gezielt Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Extremismus, Hass, Hetze und Diskriminierung. Dies geschieht insbesondere durch die Schulung der Beschäftigten im Aus-, Fort- und Weiterbildungsbereich für alle Formen von Ausgrenzung. Dabei übernehmen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eine wichtige Rolle. Dies können Personen oder Institutionen sein, die Fachinformationen, Strategien und Kompetenzen innerhalb einer Gruppe vermitteln und fördern.

Frage 5. Sieht die Landesregierung einen Bedarf, in den Schulen die Auseinandersetzung mit Muslimfeindlichkeit verpflichtend aufzunehmen und die Lehrpläne und Schulbücher entsprechend zu überarbeiten?

Frage 6. Falls Frage 5 zutreffend: Auf welche Weise plant die Landesregierung, zukünftig in den Schulen die Auseinandersetzung mit Muslimfeindlichkeit verpflichtend aufzunehmen und die Lehrpläne und Schulbücher entsprechend zu überarbeiten?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem in § 2 des Hessischen Schulgesetzes niedergelegten Bildungs- und Erziehungsauftrag sollen Schulen Schülerinnen und Schüler u. a. dazu befähigen, Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen und somit zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen beizutragen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten.

Im Unterricht eingesetzte Lehrwerke müssen dazu geeignet sein, diesen Bildungsauftrag zu erfüllen. Die Kultusministerkonferenz hat im Jahre 2015 mit Bildungsmedienvernagern und Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund in einer gemeinsamen Erklärung wichtige Leitgedanken zur Darstellung von kultureller Vielfalt, Integration und Migration in Bildungsmedien formuliert. Dazu zählt bspw. die Verpflichtung der Bildungsmedienanbieter, auf eine differenzierte Darstellung von Lebenswirklichkeiten in Texten und Bildern der Lehrwerke zu achten.

Die hessischen Kerncurricula hinsichtlich der Auseinandersetzung mit Muslimfeindlichkeit zu überarbeiten, ist nicht notwendig, da die Förderung der interkulturellen Kompetenz dort bereits ausdrücklich erwähnt ist und für alle Fächer und Schulformen gilt. Zur interkulturellen Bildung gehört auch die Behandlung der verschiedenen Religionen. Zudem müssen die Schulen die Aufgabe des interkulturellen Lernens in schuleigenen Curricula mitberücksichtigen. Auch in Profilbeschreibungen der Schulen ist das interkulturelle Lernen mittlerweile ein wichtiger Baustein der Schulentwicklung geworden. Somit leistet der Unterricht an hessischen Schulen einen wichtigen Beitrag, um der Diskriminierungen aufgrund der Religion entgegenzuwirken.

Frage 7. Falls Frage 1, Frage 3 und/oder Frage 5 zutreffend: Welchen zusätzlichen organisatorischen, personellen und finanziellen Aufwand plant die Landesregierung zur Durchführung der unter Frage 2, Frage 4 bzw. Frage 6 aufgeführten Maßnahmen ein?

Alle ergriffenen Maßnahmen sind bereits etatisiert.